



**TIERE IN NOT**  
**GRIECHENLAND E.V.**

## Adoptionsvertrag für Hund „Max“

Vertragsnummer: 1234

---

### Hundedaten

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum: ca. 01.03.2025

Chip-/Transponder-Nr.: 098720545454

Vermittlung aus:  Karditsa/GR  Kavala/GR

Kastriert:  ja  nein

Rasse: Mischling

### Vertragsparteien

Anrede / Vorname / Name: Herr Max Mustermann

Geburtsdatum: 01.02.1999

Straße / Nr.: Musterstr, 12

PLZ / Ort: 12345 Musterstadt

Telefon: 0172 1234567

E-Mail: maxmustermann@web.de

Personalausweis-Nr.: ZNT5QRST

---

Der Übernehmer erwirbt den Hund zu den folgenden Bedingungen:

## 1. Schutzgebühr

Die Übernahme des Hundes erfolgt gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 450,00 Euro. Diese dient der anteiligen Kostendeckung (Impfungen, Chip, EU-Heimtierausweis, tierärztliche Behandlungen, Transport) und stellt ausdrücklich **keinen Kaufpreis** dar.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto / ~~PayPal~~. Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Quittung und Nachweis.

## 2. Übergabe & Eigentum

Die Übergabe des Hundes erfolgt nach Vorkontrolle, Unterzeichnung dieses Vertrages und Eingang der Schutzgebühr. Mit der Übergabe erwirbt der Übernehmer das Eigentum am Hund. Eine Weitergabe des Hundes an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vereins zulässig. Bei Verstoß ist der Verein berechtigt, den Hund zurückzufordern. Im Falle des Abhandenkommens (z.B. Entlaufen oder Diebstahl) sowie des Ablebens des Tieres ist der Übernehmer verpflichtet, den Verein unverzüglich zu informieren.

## 3. Pflichten des Übernehmers

- Der Hund ist artgerecht zu halten und darf nicht in Ketten- oder Zwingerhaltung sowie dauerhafter Außen- oder Kellerhaltung leben.
- Der Hund lebt im familiären Umfeld
- Regelmäßige tierärztliche Versorgung, Impfungen und notwendige Behandlungen sind sicherzustellen
- Der Hund ist ab dem ersten Tag unverzüglich bei der Gemeinde (Hundesteuer) und einer Haftpflichtversicherung anzumelden. Der Übernehmer haftet voll-umfänglich für durch den Hund verursachte Schäden (§833 BGB).
- Der Übernehmer stellt sicher, dass der Hund bei Urlaub oder Krankheit zuverlässig und ausreichend versorgt ist.
- Eine Nutzung zu Versuchszwecken oder zur Zucht ist ausgeschlossen.
- Das Sicherheitsgeschirr ist bei Übergabe des Hundes angepasst und vom Übernehmer mindestens 4 Wochen nach Einzug ausschließlich zu verwenden.

## 4. Gesundheitszustand & Gewährleistung

Der Hund wurde vor der Ausreise tierärztlich untersucht. Bekannte Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten wurden dem Übernehmer mitgeteilt und ggf. zusätzlich schriftlich dokumentiert („Ergänzende Informationen zum Vertrag“). Ein Mittelmeertest wurde ab dem 7. Lebensmonat durchgeführt; dieser ist nach 2-3 Monaten im Ankunftsland zu wiederholen. Der Verein übernimmt keine Garantie für nicht erkennbare Krankheiten oder für Erkrankungen, die nach der Vermittlung auftreten. Eine Rückforderung der Schutzgebühr aufgrund von Krankheiten ist somit ausgeschlossen.

## 5. Nachkontrolle & Rücknahme

Der Verein ist berechtigt, die Haltung des Hundes nach vorheriger Absprache zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen diesen Vertrag kann der Verein die Rückgabe des Tieres verlangen. Eine Rückzahlung der Schutzgebühr erfolgt nicht.

Eine Rückgabe des Hundes erfolgt ausschließlich an den Verein Tiere in Not Griechenland e.V. Der Verein nimmt den Hund zurück, sofern eine geeignete Pflegestelle zur Verfügung steht. Sollte dies nicht der Fall sein, verbleibt der Hund bis zur neuen Vermittlung beim Übernehmer. Der Verein unterstützt in diesem Fall aktiv und verbindlich, indem der Hund auf der Vereins-Homepage vorgestellt wird. Die Rückgabe und jede weitere Vermittlung erfolgen ausschließlich über Tiere in Not Griechenland e.V.

## 6. Vertragsverstöße

Verstößt der Übernehmer schuldhaft erheblich gegen die Vertragsbedingungen (z.B. Weitergabe ohne Zustimmung, Misshandlung, falsche Angaben), ist eine Vertragsstrafe in Höhe der gezahlten Schutzgebühr fällig. Unabhängig davon kann der Verein die Rückgabe des Hundes verlangen. Die Rückgabe und jede weitere Vermittlung erfolgen ausschließlich über Tiere in Not Griechenland e.V.

## 7. Selbstauskunft & Änderungen

Der Übernehmer bestätigt, dass die im Selbstauskunftsbogen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen der Kontaktdaten, Adresse oder der persönlichen Verhältnisse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

## 8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vermittlung und Nachkontrolle verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben – außer, wenn dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

## 9. Anlage

- Ergänzende Information zum Vertrag
- Mittelmeertest
- Infoblatt „Die ersten Tage zuhause“

Die oben aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Übernehmer gelesen, verstanden und in allen Punkten ausnahmslos anerkannt. Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Tiere in Not Griechenland e.V.

---

Übernehmer/in